

Rückführungen in der Jugendhilfe– Vom Heim (Pflegefamilie) in die Herkunftsfamilie / eigene Whg.



Wie läuft eine Rückführung ab?

Unsere Erfahrungen in der Jugendhilfe haben gezeigt, dass in bestimmten Fällen eine intensive Begleitung Jugendlicher von einer Hilfeform in eine andere notwendig ist, um die bisherige positive Entwicklung eines jungen Menschen in sein neues Umfeld zu integrieren.

Dies bedeutet, dass wir in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendlichen und seinen Erziehungsberechtigten, dem Jugendamt und der stationären Einrichtung / Pflegefamilie im Rahmen des Hilfeplans einen Zeitplan für die Rückführung erarbeiten. Darin werden konkrete Schritte und Ziele festgehalten.

Parallel hierzu beginnen wir, neue Strukturen zu schaffen die für einen Wechsel nötig sind. Dies findet in gemeinsamen Aktionen (z.B. Gespräch mit den Eltern, Freizeitgestaltung, Krisenbewältigung, Berufsorientierung und Wohnungssuche) statt.

So kommt es in einer Übergangsphase von ca. 2-3 Monaten zu einem doppelten Hilfeangebot. Dieser finanzielle Mehraufwand wird jedoch bei einer früheren Überführung in eine ambulante Betreuungsform mehr als kompensiert.

An wen richtet sich eine Rückführung?

Das Angebot richtet sich an Kinder, Jugendliche und deren Eltern, die auf Grund ihrer individuellen Entwicklungsfortschritte eine realistische Aussicht zur Zusammenführung bzw. zum Leben in der eigenen Wohnung durch eine begleitende Fachkraft erwarten lassen.

Unsere Erfahrungsbereiche

In einem Pilotprojekt wurden bisher zwei Jugendliche aus dem Heim in die Familie begleitet. Darüber hinaus haben wir Erfahrungen mit Jugendlichen in stationären, ambulanten und offenen Maßnahmen. Wir verstehen Jugendliche in unserer Zeit und sind erfahren im begleiten von jungen Menschen. Weiterhin sind wir kompetente Ansprechpartner für Eltern.

Gibt es einen Unterschied zur Erziehungsbeistandschaft?

Nein. Der Unterschied zur Erziehungsbeistandschaft liegt darin, dass wir mit unserer Arbeit beginnen, solange das Kind bzw. der Jugendliche sich noch in einer stationären Maßnahme befinden. Daher ist die Einwilligung aller an der Hilfe Beteiligten eine zentrale Voraussetzung für diese Form der Begleitung.

Kontakt:

Geschäftsstelle:
Erbprinzenstraße 15, 79098 Freiburg
Telefon: 0761 29 6 77 900
FAX: 0761 29 6 77 909
Email: info@kurve-ev.de
Website: www.kurve-ev.de

Vereinbaren Sie mit uns einen Informationstermin.



Wolfgang Konradi
Leitung Kurve e.V.